

vertreter und seines Ersatzmannes vorzunehmen hatten. Bis zum 30. April hatten sich im Zentrum des 21. Wahlbezirkes (Altstadt-Dresden) 7 034 stimmberechtigte Urwähler in die Verzeichnisse eingetragen. Der Stimmzettelabgabe vom 1. bis 3. Mai blieben jedoch 603 Stimmberechtigte fern.²⁷⁾

Im 23. Wahlbezirk (Neustadt-Dresden) mit Antonstadt, Scheunenhöfe und Neudorf meldeten sich bis zum 27. April 3 987 Stimmberechtigte an, wovon 251 zur Wahlmännerwahl ausblieben.²⁸⁾ Dies ist nicht weiter verwunderlich bei einem indirekten Wahlgeschehen²⁹⁾. Eine hohe Wahlbeeinflussung der Urwähler wurde ermöglicht durch den § 5 der Wahlverordnung. Er sah vor, daß nur derjenige als stimmberechtigt galt, welcher sich innerhalb von 3 Tagen in ein Verzeichnis einschreiben ließ und daraufhin einen nummerierten Stimmzettel erhielt.

Der Kaufmann Eduard von Manfroni setzte mit seinem Verstoß gegen die Wahlbestimmungen ein beurkundetes Zeichen des Widerstandes. Er gab am 1. Mai seinen Stimmzettel (siehe Abbildung) mit der Bemerkung ab, daß im politischen Zeitalter es ihm sein Gewissen verbiete, »anderen zu überlassen, was ich selbst thun kann«³⁰⁾. Von ihm wurden die 24 Abgeordneten und deren Ersatzmänner des Königreiches Sachsen direkt gewählt.

Die gesamte Stadt Dresden umfaßte 89 327 Einwohner. Von den 42 275 männlichen Personen befanden sich 22 978 im wahlfähigen Alter.³¹⁾ Demzufolge betrug die Urwahlbeteiligung bei 10 167 abgegebenen Stimmzetteln 54,4 %. Obwohl Leipzig das revolutionäre Zentrum im Königreich Sachsen bildete, lag dort die Beteiligung um 14,4 % niedriger. In der Literatur wird für Leipzig eine Quote von rund 9 % der Einwohner angegeben.³²⁾ Da Leipzig aber über 14 000 stimmberechtigte Einwohner verfügte³³⁾, läßt sich darüber hinaus die tatsächliche Teilnahme ermitteln.

Betrachtet man das gesamte Königreich, so ergibt sich aus der Gesamtsumme der Wahlmänner eine Aktivität von ca. 200 000 Urwählern³⁴⁾. Von den 895 900 männlichen Personen waren 478 000 volljährig.³⁵⁾ Da ungefähr 39 000 Sachsen als nicht stimmberechtigt galten³⁶⁾, folgt daraus, daß nur 45,6 % ihr Stimmrecht beanspruchten, was nicht heißen muß, daß sie es auch ausübten.

Der 21. Wahlbezirk (Altstadt-Dresden) umfaßte einschließlich der umliegenden Dörfer 42 Ortschaften mit insgesamt 10 070 Einwohnern. Zum großen Teil waren dies Vororte von Dresden. Das äußert sich auch in ihrer geringen Einwohnerzahl: 7 Gemeinden besaßen weniger als 100, 8 lagen um die 100, weitere 8 um die 200, 6 hatten etwa 300, 8 zwischen 400 und 600 und 1 um die 1 000 Einwohner.³⁷⁾

Die Altstadt mit der Pirnaischen und der Wilsdruffer Vorstadt sowie der Friedrichstadt machte mit 66 872 Einwohnern den Hauptteil des Wahlbezirkes aus. In der amtlichen Bezirkseinteilung wird die Gemeinde Neunimptsch nicht aufgeführt. Sie zählte zur sechsten Wahlabteilung und kam bei 294 Einwohnern auf 47 Urwähler. Somit würde die Bevölkerungsanzahl nicht 76 942, sondern 77 236 betragen. Von drei Ortschaften des Justizamtes Dresden links der Elbe mit insgesamt 725 Einwohnern, die im Verzeichnis der Städte und Dörfer des Wahlbezirkes aufgeführt werden, liegen keine Angaben über die Urwähler und somit auch nicht über Wahlmänner vor. Bei diesen muß davon ausgegangen werden, daß sie sich nicht an der Wahl beteiligten. Hierbei handelte es sich um Räcknitz, Striesen und Zschertnitz.